



Beitragsordnung des Vereins Klima-Allianz Remscheid

Im Text der folgenden Satzung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Gemeint ist damit immer zugleich auch die weibliche Form.

Aufgrund des § 9 Absatz 3 d) der Satzung des Vereins Klima-Allianz Remscheid e.V. hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 14. April 2015 die folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Grundsatz

- 1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jeweiligen Beitrags. Dieser gilt ab dem Jahr der Beschlussfassung und verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss gefasst hat.
- 2 Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar.

§ 3 Beitrag

- 1 Juristische Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 240 Euro.
- 2 Natürliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von 25 Euro im Jahr.
- 3 Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.
- 4 Wird ein Mitglied innerhalb des ersten Halbjahres eines Jahres in den Verein neu aufgenommen, so ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Erfolgt die Aufnahme innerhalb des zweiten Halbjahres eines Jahres, so ist für das Aufnahmejahr nur der hälftige Jahresbeitrag zu leisten.
- 5 Eine Rückerstattung des Beitrags bei Austritt ist nicht möglich.

§ 4 Inkrafttreten

- 1 Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14. April 2015 beschlossen und tritt gemeinsam mit der am gleichen Tag beschlossenen Satzung in Kraft.
- 2 Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit der Satzung ausgehändigt.